

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 24. Juni 2021	Nr. 127
------	----------------------------	---------

Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Mit dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BGBl. I S. 1482) wurde die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen nun von mindestens 119 Wahlberechtigten (statt vorher 474) der Freien Hansestadt Bremen persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; Kreiswahlvorschläge solcher Parteien sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen nun von mindestens 50 Wahlberechtigten (statt vorher 200) des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss jeweils zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlvorschläge nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Landeswahlleiters und der gemeinsamen Kreiswahlleiterin für die Wahlkreise 54 und 55 zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021, verkündet am 20. April 2021 (Brem.ABl. S. 270), verwiesen.

Bremen, den 16. Juni 2021

Der Landeswahlleiter

Die gemeinsame Kreiswahlleiterin
für die Wahlkreise 54 und 55